



# bank&compliance-Newsletter

Ausgabe 5/2014

## Inhaltsverzeichnis

Regulierung für Anlegerinformation: EU bringt PRIIP-Verordnung auf den Weg	3
News	6
Personalia	15
Termine	17
Impressum	17

# Compliance. Auf einen Blick.



## Embargo-Filter

Die Vorgaben der sich ständig ändernden internationalen Sanktionslisten tagesaktuell einzuhalten bedeutet für Finanzinstitute eine stetige Herausforderung. SWIFT Sanctions Screening ist für kleinere und mittelgroße Banken die schnelle, kosteneffektive Lösung zur Realtime-Prüfung ihrer Transaktionen. Nähere Informationen erhalten Sie unter +49 69 7541 2240 oder Hubertus.KRAEHE@swift.com.

[www.swift.com](http://www.swift.com)

*Common Challenges.  
Unique Solutions.*

## Regulierung für Anlegerinformation: EU bringt PRIIP-Verordnung auf den Weg

Am 1. April des Jahres hatten sich das EU-Parlament und der EU-Ministerrat auf die endgültige Formulierung des Entwurfs der Anlegerinformations-Verordnung geeinigt, zwei Wochen später hat das EU-Parlament auch offiziell zugestimmt. Diese finale Fassung – von Branchenkennern als „Meilenstein“ bezeichnen – hat bedeutende Auswirkungen für die Finanzbranche, die Versicherungen eingeschlossen. | Frank Gräsner

Die Verabschiedung der neuen Verordnung für die „Beipackzettel“ wird EU-weit sowohl bei Emittenten als auch im Private Banking sowie bei den Versicherern – und damit bei sehr vielen Finanzdienstleistern – zu einigen herausfordernden Projekten führen. Mit der Verordnung erweitern die EU-Behörden die Regelung, die ursprünglich nur für Investmentprodukte gelten sollte, nun auch auf Kapitallebensversicherungen. Noch im letzten Jahr war von „Packaged Retail Investment Products“ (PRIIP) die Rede gewesen; nun erstreckt sich der Geltungsbereich auf „Packaged Retail and Insurance-based Investment Products“ (PRIIP). Damit soll ein Vergleich der Kosten von Lebensversicherungen und Fonds ermöglicht werden, was bislang nicht der Fall war. Jeder Privatanleger, der ein Wertpapiergeschäft oder ein wertpapierabhängiges Geschäft tätigt, das den PRIIP-Vorgaben unterliegt, soll künftig ein einheitliches Informationsblatt – das sogenannte „Key Information Document“ (KID) – erhalten, das dann drei statt der bisher für Investmentfonds vorgeschriebenen zwei Seiten umfasst.

Stimmt auch der EU-Ministerrat zu – was als reine Formsache gilt –, werden die zuständigen europäischen Aufsichtsbehörden (EIOPA für die Versicherungswirtschaft, die Wertpapier-Aufsicht ESMA und die Banken-Aufsicht EBA) gemeinsam die Ausgestaltung der neuen KID im Detail festlegen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzestextes im Amtsblatt der EU ist im Juni 2014 zu rechnen. Die Vorschrift wird in 24 Monaten, also voraus-

sichtlich im Juni 2016, anzuwendendes Recht. Die Verordnung soll in den Mitgliedsstaaten eins zu eins umgesetzt und nicht zuerst – wie bei Richtlinien – in nationales Gesetz umgewandelt werden müssen. Da für Investmentfonds infolge der europäischen UCITS-IV-Richtlinie schon seit Juni 2012 ein KID vorliegen muss, werden diese bereits existierenden KID den neuen dreiseitigen KID (neben den deutschen Produktinformationsblättern, PIB) voraussichtlich als Vorbild dienen.

### EU-Verbraucherschutzregelungen müssen bewältigt werden

Der vorgegebene größere Umfang der PRIIP lässt auf einen künftig erhöhten Informationsgehalt schließen. Aber auch die neuen KID müssen so kurz wie präzise das Produkt erklären, über seine Risiken wie auch Kosten umfassend informieren und „klar, vergleichbar und vollständig“ sein. Bei komplexen Produkten, die für Laien nicht einfach zu verstehen sind, müssen die KID zudem einen entsprechenden Hinweis enthalten. Sollte ein Anleger nachweisen können, dass er Verluste aufgrund irreführender KID-Informationen erleidet, haftet der Produktgeber nach jeweils nationalem Recht.

Das zeigt, wie ernst es der EU mit diesen Regulierungsvorgaben ist: Die PRIIP-Verordnung zählt –zusammen mit der Richtlinie für Versicherungsvermittler (Insurance Mediation Directive, IMD-2) und der Richtlinie für den Wertpapiervertrieb (Markets in Financial Instruments

Directive, MiFiD-II) – zu dem umfassenden Programm der EU zur Stärkung des Verbraucherschutzes.

Aber es sind ja nicht nur die Abkürzungen in ihrer schwer überschaubaren Fülle – MiFiD, IMD, KID, KIID, VIP, PIB, PRIP, zuletzt KIDIP, jetzt PRIIP –, mit denen die Finanzregulierungsbehörden die Anbieter in der Finanzbranche vor eine Reihe von Herausforderungen stellen. Es sind die damit bezeichneten enormen und immer stärker zunehmenden Anforderungen durch die fortschreitende Regulierung der Anlegerinformation, die Anbieter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen, sofern sie die Erstellung und ständige Aktualisierung der Informationsblätter aus eigener Kraft bewältigen.

### Entlastung durch ganzheitliche externe Service-Lösung

Eine Lösung kann die Auslagerung der Erstellung, Aktualisierung und Pflege sowie der Bereitstellung der Informationsblätter durch einen darauf spezialisierten Dienstleister sein, sofern er über die entsprechend leistungsstarke Datenbasis und die technische Infrastruktur für die Zusammenstellung jederzeit aussagefähiger Informationen nach allen regulatorischen Vorgaben verfügt. Dabei werden die benötigten Finanzinformationen – wie Referenzdaten, Corporate Actions, Preis- und Marktdaten – unmittelbar in Echtzeit aus weltweit verfügbaren Quellen aggregiert und in standardisierte Informationsblätter übertragen. Das gilt für mehr als 3,5 Millionen Finanzinstrumente und 120 Produktgruppen. Wie sauber und umfassend die Anpassung aktueller „Beipackzettel“ erfolgen kann, zeigte sich zuletzt bei den neuen Anforderungen des Rundschreibens der BaFin vom 26. September 2013. Die hier noch einmal besonders geforderte Aktualisierungspflicht konnte wie gefordert bis zum 31. Dezember 2013 schnell und zielgerichtet umgesetzt werden. So wurde auf dem umfassend mandantenfähigen System auch die neu geforderte Nettoertragsdarstellung problemlos eingerichtet.

Die derzeit aktuellen PIB und KID erfüllen nicht nur formal alle gesetzlichen Anforderungen, sondern stellen auch eine inhaltlich hochqualifizierte Beratungsgrundlage dar. Sie bieten mit dynamischen und „intelligenten“ Textbausteinen die geforderte sprachliche Verständlichkeit und Transparenz – und damit ganzheitlich orientierte Full-Service-Lösungen für Emittenten und Anbieter, mit denen sie erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen erreichen können.

Die Mandantenfähigkeit der PIB-Standardlösungen umfasst eine hohe Flexibilität für weitere Individualisierungen wie Disclaimer, Steuerhinweise, kundenspezifische Gebühren und Kosten, Logos und Layouts. Auf Basis einer Standardlösung sind zusätzliche bedarfsangepasste Individuallösungen verfügbar. Hinzu kommen kundenspezifische Namensvorgaben, das Hochladen selbst erstellter PIB und deren Integration in die Suchmaske. Die Dokumente können – ebenso wie eine individuelle Portalgestaltung – im Corporate Design entwickelt werden.

### Zukunftssichere Umsetzung neuer Regulierungen

Auf Basis einer bestehenden Lösungsplattform kann das neue europäische Basis-Informationsblatt nach der PRIIP-Direktive umgehend dargestellt werden, sobald es final definiert ist. Bereits heute werden verschiedene Dokumente in ähnlicher Vielfalt erstellt, die – wie künftig die PRIIP – EU-weit den Vertriebsstellen in verschiedenen Länder- und Sprachversionen zur Verfügung stehen. Damit lassen sich Kosten und administrativer Aufwand bei der Anlageberatung von Privatkunden erheblich reduzieren, und die Anforderungen der Finanzaufsicht werden gleichermaßen sauber erfüllt.

#### Autor

Frank Gräsner ist Director und Head of Regulation Document Services bei SIX Financial Information in Frankfurt am Main.

Die SCHUFA-GwG-Auskunft

# Drum prüfe, wer sich ... bindet.



Einfach, schnell  
und fallabschließend.

**Jetzt bestellen**

[www.schufa-gwg-auskunft.de](http://www.schufa-gwg-auskunft.de)

Mit der SCHUFA an Ihrer Seite schöpfen Sie die erweiterten Prüfungsmöglichkeiten des GwG kostengünstig und fallabschließend aus. Die SCHUFA-GwG-Auskunft ist mit Blick auf § 7 Abs. 2 GwG das Mittel Ihrer Wahl, wenn es um die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten geht – ohne dass die Auskunftsdaten einer zusätzlichen Prüfung bedürfen. Erfahren Sie mehr unter [www.schufa-gwg-auskunft.de](http://www.schufa-gwg-auskunft.de).

Wir schaffen Vertrauen

**schufa**

## Credit Suisse erkennt Schuld an und behält seine Lizenz

Die Schweizer Credit Suisse hat sich am Montag als erste Großbank seit mehr als einem Jahrzehnt in einer Strafsache schuldig bekannt. Das Schweizer Geldhaus einigte sich mit den US-Behörden in einem langwierigen Rechtsstreit außerdem darauf, wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung 2,6 Mrd. US-\$ (umgerechnet rund 1,9 Mrd. €) zu zahlen. US-Justizminister Eric Holder sagte beim Verlesen der Anklageschrift, die Bank habe „umfassende und weitreichende“ Machenschaften betrieben, um amerikanischen Bürgern bei der Steuerhinterziehung zu helfen. Im Rahmen des Vergleichs wird die Bank nach Auskunft gut informierter Personen nun 100 Mio. US-\$ an die US-Notenbank sowie mehr als 715 Mio. US-\$ an das New Yorker Finanzdienstleistungsministerium zahlen. Weitere 1,7 Mrd. US-\$ fließen an das US-Justizministerium.

Für die Aufsichtsbehörden ist das Schuldeingeständnis der Credit Suisse der größte Erfolg im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität an der Wall Street seit einem Vergleich im Jahr 2009, bei dem sich die Schweizer Großbank UBS zur Zahlung von 780 Mio. US-\$ bereit erklärte. Auch die UBS räumte damals ein, Amerikanern bei der Steuerhinterziehung geholfen zu haben. Sie unterschrieb jedoch kein Schuldeingeständnis.

Im Fall der Credit Suisse versuchen Strafverfolger nun, schädliche Folgeeffekte des erzwungenen Schuldeingeständnisses zu vermeiden. Sie stimmten sich bereits im Vorfeld mit den US-Aufsichtsbehörden ab: Es sollen keine weiteren Strafmaßnahmen gegen die Bank verhängt werden, die eventuell einen Lizenzverlust der Bank nach sich zögen. Außerdem

dürften Vorstandschef Brady Dougan und Verwaltungsratschef Urs Rohner ihre Posten behalten, obwohl es aus der Schweiz einige Stimmen gab, die den Rücktritt der Top-Banker gefordert hatten.

---

## Swisspartners muss zahlen und Kundendaten offenlegen

Die US-Justiz hat im Streit um Beihilfe zur Steuerhinterziehung erstmals eine schweizerische Versicherungsgesellschaft belangt. Die in Zürich ansässige Swisspartners Group wird eine Strafzahlung von 4,4 Mio. US-\$ leisten, im Gegenzug verzichtet das US-Justizministerium auf eine strafrechtliche Verfolgung. Swisspartners muss den Ermittlern im Rahmen des Vergleichs zudem die Daten von 110 Kunden übermitteln. Die Schweizer haben dem Ministerium zufolge amerikanischen Kunden geholfen, nicht deklarierte

Bankkonten zu unterhalten. Dies habe ihnen ermöglicht, Steuerzahlungen zu umgehen. Die Vereinbarung sei das erste öffentlich bekannt gewordene Abkommen zwischen dem Justizministerium und einem schweizerischen Anbieter im Hinblick auf Versicherungsprodukte, die es den Policeninhabern ermöglichen, das zugrundeliegende Vermögen vor dem Zugriff des Fiskus' zu schützen, berichteten Insider.

Die US-Justiz ermittelt bereits seit Jahren wegen mußmaßlicher Beihilfen zur Steuerhinterziehung. Eine erste Einigung gab es 2009 mit der Bank UBS, sie kaufte sich für 780 Mio. US-\$ frei.

---

## Deutsche Bank I: Aktionäre gegen höhere Boni

Mehrere Anteilseigner wollen auf der Hauptversammlung der Deutschen Bank am Mittwoch gegen den Vorschlag der Bank protestieren, den Bonusdeckel für die Manager des Instituts zu erhöhen. Die Bank hat vor, den maximal möglichen Bonus für die Topmanager auf das Doppelte ihres Fixgehalts zu erhöhen, damit wären doppelt so hohe Boni wie bislang möglich. Vertreter der Bank sagen, dies sei notwendig, damit das Institut die europäischen Vergütungsvorgaben erfüllt, während es gleichzeitig mit US-Rivalen um Spitzenkräfte buhlt. Wenn die Aktionäre diesen Vorschlag zurückweisen, müsse die Bank die Fixgehälter anheben, um Top-Talente zu halten.

Unter den Anlegern wächst jedoch der Widerstand. Aktionärsgruppen argumentieren, die Vergütung sei exzessiv und fördere ungebührliches Verhalten der Manager. Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger kündigte an, gegen den Vorschlag zu stimmen, weil so die Deckelung der Boni auf unbegrenzte Zeit angehoben werde. Eine weitere Gruppe, Ethecon, lehnt den Vorschlag ebenfalls ab, da er „den jetzt schon unverantwortlichen und inhumanen Risikoappetit“ weiter steigern werde. Mehrere große Aktionäre sagten dem Wall Street Journal, dass die Bank in der Vergütungsdebatte lediglich die Wahl zwischen Boni und höheren Fixgehältern präsentiere, ohne weitere Optionen. „Damit wird das Stimmrecht eigentlich wertlos,“ kritisierte einer der zehn größten Aktionäre des Konzerns. Die Aktionärsberatung Glass Lewis & Co empfiehlt den Anteilseignern, dem Vorstand die Entlastung durch Enthaltung zu verweigern und weist auf die laufenden Untersuchungen gegen Co-Vorstandschef Jürgen Fitschen und Vorstandsmitglied Stephan Leitner, die in einem seit längerem laufenden Rechtsstreit Falschaussagen

gemacht haben sollen. Fitschen selbst sowie die Bank weisen alle Anschuldigungen zurück.

Die Deutsche Bank versucht sich derzeit – angesichts der zahlreichen Rechtsstreitigkeiten und der Sorge um ihre Kapitaldecke – an einer Imagekorrektur. Ein Sprecher sagte, das Institut habe ein Programm gestartet, um den kulturellen Wandel zu fördern. Das umfasst Zusammenkünfte des Topmanagements mit den Mitarbeitern, interne Newsletter und ein Video, in dem ein Topmanager Mitarbeiter wegen ungebührlichen Verhaltens maßregelt. „Einige von Euch fallen weit von den etablierten Standards ab“, sagt Colin Fan, Ko-Chef des Investmentbankings, in dem Video. „Sich überheblich, indiskret und vulgär zu geben ist nicht OK.“ Gegen Mitarbeiter der Deutschen Bank wird in den USA und Großbritannien wegen des Verdachts auf Manipulation von Zinsraten und Wechselkursen ermittelt. Die Bank sagte dazu, dass lediglich eine „begrenzte Anzahl“ Mitarbeiter in Manipulationsversuche verstrickt gewesen seien.

Vor einigen Wochen musste die Deutsche Bank für das erste Quartal einen Gewinnrückgang um gut ein Drittel vermelden. Das Management versprach, alles zu tun, um die Kapitaldecke des Instituts zu stärken (siehe auch nächste Meldung).

---

## Deutsche Bank II: Klagenflut frisst Gewinn

Nachdem sich die Deutsche Bank bereits im vergangenen Jahr frisches Geld von den Investoren besorgt hatte, will sie nun ihr Kapital um acht Mrd. € erhöhen, um kein Risiko bei dem bevorstehenden Stresstest einzugehen. Zudem senkten die Vorstände Anshu Jain und Jürgen Fitschen mehrere Prognosen für 2015, weil neben den niedrigen Zinsen auch die hohen

Prozesskosten einen Strich durch die bisherige Rechnung machen.

Insgesamt gibt die Bank 360 Mio. neue Aktien aus. Dabei hat sie sich abgesichert: 60 Mio. Aktien im Volumen von 1,75 Mrd. € wurden bei der Paramount Services Holding der Königsfamilie von Katar platziert. Sollten sich nicht genug Käufer für die restlichen Aktien im Wert von 6,3 Mrd. € finden, werden die begleitenden Investmentbanken kaufen. Ein Kauf der Aktien wäre ein weiterer Vertrauensvorschuss für die Bank. Die Aktie hat sich seit Beginn der Krise Mitte 2007 deutlich schwächer als der Gesamtmarkt entwickelt. Kostete damals ein Papier noch deutlich mehr als 100 €, bekommen Investoren heute nur noch 30 € für ihren Anteilschein.

Auf der Kapitaleseite versuchen Jain und Fitschen den Befreiungsschlag. Mit dem neu eingesammelten Kapital soll die Kernkapitalquote von derzeit 9,5 Prozent auf 11,8 Prozent steigen. Ratingagenturen wie Moody's hatten direkt nach Bekanntgabe der Stresstest-Kriterien gewarnt, es könnte eng werden für die Deutsche Bank. Um einer Blamage beim Testergebnis vorzubeugen, ist die Bank nun die Flucht nach vorn angetreten und bittet nach langem Widerstand die Investoren um frisches Geld. Grund für die schwache Entwicklung ist der magere Gewinn. Zum einen schwächelt das ehemalige Zugpferd, das Investmentbanking. Zum anderen fressen die vielen Klagen einen großen Teil des Gewinns auf.

Schon seit längerem zweifeln Insider daran, ob Jain und Fitschen ihre Ziele für 2015 erreichen werden. Nun haben sie die Katze aus dem Sack gelassen: Im Zahlungsverkehr und Verwahrungsgeschäft rechnen sie nun mit einem Gewinn vor Steuern von 1,6 bis 1,8 Mrd. €. Zuvor waren sie von 2,4 Mrd. € ausgegangen. Im Privatkundengeschäft wurde der Vorsteuer-

gewinn reduziert auf die Spanne von 2,5 bis 3 Mrd. €. Zudem haben die Co-Chefs ein weiteres Kriterium an ihre Erwartungen für das Investmentbanking gehängt. Die Rendite soll weiter bei 13 bis 15 Prozent liegen, allerdings bereinigt um Rechtsstreitigkeiten. Das Gleiche gilt für die gesamte Eigenkapitalrendite nach Steuern, die bei 12 Prozent liegen soll.

---

## Aus für das Londoner Silberfixing

Am Rohstoffmarkt geht eine 117-jährige Geschichte zu Ende: Das Londoner Silberfixing, eine der wichtigsten Preisfindungsprozesse für das Metall, läuft zum 14. August 2014 aus. Seit 1897 war das Silberfixing in London fester und täglicher Bestandteil des Silberhandels. Doch nun will die London Silver Market Fixing Ltd. das Ritual nicht länger pflegen. Wie es danach weitergeht, ist fraglich.

Regulierungsbehörden aus Deutschland, Großbritannien und den USA hatten zuletzt im Zuge von Ermittlungen im Finanzsystem das Silberfixing in den Fokus genommen. Die Deutsche Bank hatte schon im April ihren Ausstieg verkündet, so dass nur noch zwei Mitglieder verblieben: HSBC Holdings plc und Bank of Nova Scotia. Für die beiden war die Aufrechterhaltung des Fixings nun nicht mehr rentabel. Die britische Marktaufsicht Financial Conduct Authority (FCA) soll alle drei Ausschussmitglieder gebeten haben, die Aufgabe ihrer Mitgliedschaft um drei Monate zu verschieben. Die Deutsche Bank will nun bis zum Ende des Gremiums dabei bleiben. Die britische HSBC bleibt nach eigenem Bekunden „dem Silbermarkt verbunden. Sie will sich der Diskussion mit anderen Marktteilnehmern stellen, sollte der Markt nach einer Alternative zum bisherigen Modell suchen.“ Bei der



# Ganzheitlicher Service für gesetzeskonforme Produktinformationen



Ob KIID, PIB oder PRIIP, wir unterstützen Sie mit maßgeschneiderten Lösungen bei der Erstellung von gesetzeskonformen Produktinformationen. Neben einem standardisierten Service bieten wir ganzheitliche Individuallösungen, die die Auslagerung des gesamten Prozesses ermöglichen. Bereits heute ist SIX Financial Information mit Niederlassungen in 23 Ländern einer der europäischen Marktführer in diesem Segment. Weitere Informationen zu unserem Service: [www.six-financial-information.com/pib-kiid-priip](http://www.six-financial-information.com/pib-kiid-priip)



Financial Information

Unlocking the potential.

Bank of Nova Scotia war kurzfristig niemand für eine Stellungnahme erreichbar.

---

## Bankenprüfung im Hochfrequenzhandel

Der Generalstaatsanwalt des Bundesstaates New York will die Beziehungen zwischen Banken und Börsen im Hochfrequenzhandel unter die Lupe nehmen. Er habe unter anderem die Goldman Sachs Group, Barclays und Credit Suisse aufgefordert, entsprechende Informationen abzuliefern, sagten mit dem Vorgang vertraute Personen. Der Jurist will prüfen, ob es geheime Absprachen zwischen Händlern und Börsenbetreibern gab und ob die Händler Daten vor anderen Marktteilnehmern erhielten. Viele große Banken betreiben private Börsenplätze (sogenannte Dark Pools), an denen Investoren anonym und preiswerter handeln können als über eine regulierte Plattform. Kunden wünschen, dass solche Handelsmöglichkeiten auch künftig bestehen bleiben. Die Dark Pools gerieten zuletzt wegen ihrer Beziehungen zu Hochfrequenzhändlern ins Visier von Ermittlern. Generalstaatsanwalt Eric Schneiderman hatte im März Befürchtungen geäußert, dass einige Plattformen Dienste anbieten, die Hochfrequenzhändlern bei kurzzeitigen Preisschwankungen einen unfairen Vorteil verschaffen. Auch die US-Börsenaufsicht, das US-Justizministerium und das FBI (Federal Bureau of Investigation) untersuchen diesen Praktiken.

---

## Russisches Risiko gefährdet SocGén

Die französische Großbank Société Générale bekommt im ersten Quartal die politischen

Turbulenzen in der Ukraine zu spüren. Auch der schwache Rubel belastet die Bank. Zudem mussten die Franzosen eine Abschreibung im Russland-Geschäft in Höhe von 525 Mio. € vornehmen. Der Nettogewinn der Bank rutschte deswegen um 13 Prozent auf 315 Mio. € ab.

Die wachsenden Spannungen zwischen dem Westen und Russland sind für die Société Générale ein schwerer Schlag, denn ihr gehört dort die Rosbank. Das Kreditinstitut ist eine der größten Banken des Landes. Die Franzosen sind 2006 mit 634 Mio. € bei der Rosbank eingestiegen und hielten zunächst nur 20 Prozent. Seit 2006 hat die Société Générale ihren Anteil an der Rosbank für 4 Mrd. € ausgebaut und hält nun 99,4 Prozent. Das zahlt sich im Moment für die Franzosen nicht aus: In den ersten drei Monaten rutschten die operativen Einnahmen aus dem Russland-Geschäft auf 7 Mio. € ab (Vorjahr: 61 Mio. €). SocGén berichtete in den ersten drei Monaten Gesamteinnahmen von 5,68 Mrd. € nach 4,98 Mrd. € im Vorjahr. Die harte Kernkapitalquote der Bank lag per Ende März bei 10,1 Prozent und damit über der Minimalquote. Die Leverage Ratio lag mit 3,5 Prozent ebenfalls über dem Minimum.

---

## EU-Staaten führen Finanztransaktionssteuer ein

Eine Gruppe von zehn europäischen Staaten unter der Führung von Deutschland und Frankreich hat sich darauf verständigt, ab Jahresbeginn 2016 eine Finanztransaktionssteuer auf bestimmte Wertpapiergeschäfte einzuführen. Die Befürworter der Steuer präsentierten ihren Vorschlag am Dienstag beim Treffen der Finanzminister und Notenbankchefs in Brüssel. Die Abgabe solle schrittweise eingeführt werden, wobei zunächst Aktien und eine nicht

näher bezeichnete Gruppe von Derivaten besteuert werden sollen. Bis zum Jahresende 2014 wollen die beteiligten Staaten einen abgestimmten und final ausformulierten Plan vorlegen.

Frankreichs Finanzminister Michel Sapin sprach von einem sehr ambitionierten Vorschlag. Bislang habe es endlose Debatten über das Thema gegeben, jetzt immerhin eine feste Frist bis zum Jahresende. Bis dahin müssen sich noch die beteiligten Staaten unter anderem auf die Liste der betroffenen Finanzinstrumente einigen. „Einige haben ein Problem damit, Derivate auf Aktien mit einzubeziehen, aber eine Steuer nur auf Aktien würde keinen Sinn machen“, sagte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble. Die Erklärung ist von zehn der elf Staaten unterzeichnet, die innerhalb der breiteren EU bei diesem Thema vorangehen wollen. Slowenien gehört eigentlich auch zu dieser Gruppe, ließ aber aufgrund der aktuellen Regierungskrise (mit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten und vorgezogenen Neuwahlen) offen, ob es die Vereinbarung unterzeichnen werde. Die Gegner der Finanztransaktionssteuer, darunter Großbritannien, Dänemark und Schweden, sorgen sich vor allem um die möglichen negativen Auswirkungen der Steuer auf das Wirtschaftswachstum und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Zudem bezweifeln sie die Rechtmäßigkeit der Vereinbarung, weil die Vereinbarung einzelner Länder aus ihrer Sicht Konsequenzen für die EU als Ganzes habe. „Das ist keine Steuer, die nur Banker betrifft. Es ist eine Steuer, die Einfluss haben wird auf Arbeitsplätze, Investitionen und sogar auf Rentner,“ kritisierte der britische Schatzkanzler George Osborne die Initiative. Er zeigte sich auch enttäuscht darüber, dass wichtige Details offen blieben, etwa welche Finanzinstrumente einbezogen werden sollen und welche transnationalen Konsequenzen die Vereinbarung haben wird. Die Befürworter gaben zu, dass es ein „Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner“ der beteiligten Staaten sei, so Spaniens Finanzminister Luis de Guindos.

## Bank rät Kunden zu Kontenwechsel

Amerikaner mit einem Konto bei der Deutschen Bank in Belgien müssen sich ein anderes Geldhaus suchen. Die Bank forderte die betroffenen Kunden auf, ihre Konten bei anderen Instituten weiterzuführen. Die Deutsche Bank sieht sich durch US-Vorschriften zu diesem Schritt gezwungen und gab in dem Schreiben an die Kunden ihrem Bedauern über den Schritt Ausdruck. Aber das US-Gesetz FATCA zur Verhinderung von Steuerflucht mache es erforderlich, die entsprechenden Kundenbeziehungen abzubrechen. Die Deutsche Bank hätte zwar die Möglichkeit, Amerikaner mit Konten in Belgien weiterhin in den Niederlassungen zu bedienen. Privatkunden, die in den USA steuerpflichtig sind, dürften aber nicht mehr per Mail, Internet, Telefon oder Fax kontaktiert werden. Solche relativ persönlichen Kundenbeziehungen könnten in Ländern mit nur wenigen Filialen der Deutschen Bank aber nicht mehr unterhalten werden. Die Deutsche Bank hat in Belgien 34 Filialen und bedient ihre Kunden dort eher über das Internet oder Call Center. Die Zahl der betroffenen Konteninhaber sei gering, eine genaue Zahl wollte die Bank aber nicht nennen. Das amerikanische Gesetz tritt über einen Zeitraum von mehreren Jahren schrittweise in Kraft. Ausländische Banken müssen die US-Behörden über amerikanische Konteninhaber unterrichten. Mögliche Fehler können dabei teuer werden: Nur eine einzige nicht gemeldete Person kann eine Strafe in Höhe von 30 Prozent der gesamten in den USA erzielten Einnahmen bedeuten. Statt sich mit dem komplizierten Gesetz herumzuschlagen, verzichteten einige Banken deshalb lieber auf ihre US-Kunden außerhalb von deren Heimat. Insbesondere Schweizer Banken hatten Probleme mit Amerikanern als Kunden. Belgien hatte das FATCA-Abkommen mit den USA am 23. April unterzeichnet. Vie-

le andere Ländern in Europa haben dies schon früher getan. In Deutschland haben Banken wie ING-Diba oder die Unicredit-Tochter HVB ebenfalls bestimmte Dienstleistungen für US-Kunden außerhalb von deren Heimat eingestellt.

---

## Berufsverbot wegen Fehler im Risikomanagement

Der ehemalige UBS-Händler John Hughes darf in Großbritannien keinerlei Funktionen in regulierten Finanzdienstleistungen mehr wahrnehmen. Mit dieser Entscheidung bestraft die britische Finanzaufsicht FCA Hughes für sein Fehlverhalten im Skandal um den Händler Kweku Adoboli. Schwere Kontrollmängel hatten es Adoboli ermöglicht, mit unautorisierten Geschäften Verluste von 2,3 Mrd. US-\$ anzuhäufen. Hughes sei die erfahrendste Personen in dem Bereich gewesen, in dem Adoboli gearbeitet habe, und er habe Kenntnis von dem Handelssystem gehabt, mit dem Adoboli die Zahlen manipulierte, so die FCA.

Hughes hätte anderen als Vorbild dienen müssen. Stattdessen habe er die Unregelmäßigkeiten nicht gemeldet und so zugelassen, dass die Gewinne und Verluste über eine lange Zeit falsch dargestellt werden konnten. Adoboli war im November 2012 wegen Betrugs zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Die Schweizer Großbank UBS büßte für ihre System- und Kontrollfehler in dem Skandal mit einer Strafe in Höhe von 29,7 Mio. £.

---

## BNP Paribas zahlt wegen Embargo-Verstößen

Das dürfte teuer werden: Die französische Geschäftsbank BNP Paribas muss möglicherweise mehr als die bereits zurückgestellten 1,1 Mrd. US-\$ berappen, da sie mutmaßlich gegen US-Sanktionen verstieß. Immerhin rückt dadurch für die Franzosen ein Vergleich mit den mächtigen US-Behörden in greifbare Nähe. Glückt die Einigung, wäre das Geldhaus bereits die zehnte Institution, die sich wegen derartiger Vergehen vergleicht. Die New Yorker und US-Bundesermittler hatten mit ihrem harten Durchgreifen für Kopfschmerzen unter europäischen Bankvorständen gesorgt. Die Diskussionen mit den US-Behörden hätten demonstriert, dass ein hohes Maß an Unsicherheit über die Art und den Umfang der Strafen existiert, die von den USA verhängt werden können, teilte die Bank mit. Gleichzeitig warnten die Franzosen düster: „Es besteht die Möglichkeit, dass die Höhe der Strafen die Summe der getätigten Rückstellungen bei weitem übertrifft.“ BNP Paribas hatte im Februar die Buchung von 1,1 Mrd. US-\$ für Rückstellungen angekündigt. Interne Untersuchungen hatten nach eigenen Angaben ein „signifikantes Volumen von Transaktionen“ aus den Jahren von 2002 bis 2009 aufgedeckt, das unter US-Gesetzen und Regulierungen als nicht zulässig eingestuft werden könne. Das Institut schwieg sich zu Details der Ergebnisse seiner internen Ermittlung aus.

Insgesamt laufen die Geschäfte bei BNP Paribas aber nicht schlecht. Im ersten Quartal steigerten die Franzosen ihren Nettogewinn um rund 5 % auf fast 1,7 Mrd. €. Teilweise wurde hier die Übernahme des Anteils der belgischen Regierung an der örtlichen Sparte BNP Paribas Fortis wirksam, die das Geldhaus im November 2013 ankündigte. Beim Umsatz sieht es nicht

so rosig aus. Hier ging es um 0,6 % auf rund 9,9 Mrd. € nach unten, teilweise wegen der Misere im Anleihegeschäft. Die Kernkapitalquote der Bank betrug Ende März bereits 10,6 % und damit deutlich mehr als die ab 2019 geltende, verbindliche Schwelle von 9 %.

---

## Bank of America gesteht Bilanz-fehler ein

Die Bank of America muss wegen eines Fehlers in der Bilanzierung ihre Pläne für Aktienrückkäufe auf Eis legen und auch die geplante Anhebung der Dividende vorerst stoppen. Der Lapsus passierte nach der Übernahme der Investmentbank Merrill Lynch während der Finanzkrise 2008. Dabei wurden strukturierte Wertpapiere des gekauften Geldhauses falsch bewertet. Nun wurde der Fehler entdeckt, weshalb die Bank nicht mehr ihre bislang kommunizierten Kapitalquoten vorweisen kann. Die Kapitalquoten nach Basel III fallen nun mit 5 bis 21 Basispunkten moderat niedriger aus als bisher. Da jetzt die Grundlage für den bereits genehmigten Aktienrückkauf und die Dividendenanhebung nicht mehr gegeben ist, muss die Bank of America die Ausschüttung bei der Federal Reserve neu beantragen. Eigentlich hatte das Institut versprochen, eigene Aktien für 4 Mrd. US-\$ zurückzukaufen. Die Quartalsdividende sollte um 25 Prozent auf 5 Cent angehoben werden. Auf diese Ausschüttung werden die Aktionäre nun länger warten müssen. Einen genauen Zeitplan nannte die Bank of America nicht.

---

## Info-Veranstaltung für Compliance-Manager

Im Rahmen einer ganztägigen Konferenzveranstaltung von SWIFT in Frankfurt / Main sollen die aktuellen Compliance-Vorgaben der Finanzregulierungsbehörden diskutiert und Lösungen zu ihrer Bewältigung vorgestellt werden. Die Tagung richtet sich vor allem an Vertreter aus den Bereichen Compliance und Geldwäsche-Bekämpfung in den Finanzinstituten. Auf der Tagesordnung stehen die Themen Sanktionen, AML /CTF (Anti-Money Laundering/Counter-Terrorism Financing), KYC und Intraday Liquidity Management behandelt. Unter anderem werden Lösungen vorgestellt aus den Bereichen Sanctions Screening und Sanctions Testing, Compliance Analytics sowie das künftige KYC-Register, über das ein Bericht zum Fortschritt des Projekts informiert.

Projektberichte von Bankvertretern konkretisieren jeweils den Einsatz entsprechender Lösungen in der Praxis. Die Veranstaltung hat zum Ziel, die Teilnehmer über die Vorteile standardisierter und automatisierter Lösungen mit zum Teil erheblichen Einsparungen an Kosten und Zeit zu informieren und die strategische Ausrichtung von SWIFT in diesem Bereich mit der „Compliance Solutions Roadmap“ für weitere Regulierungs-Anforderungen vorzustellen. Die Veranstaltung wird überwiegend in englischer Sprache stattfinden. Weitere Informationen erhält man unter [ca.germany@swift.com](mailto:ca.germany@swift.com).

---



## MARKTFÜHRENDE LÖSUNGEN FÜR UNTERNEHMENSWEITES GOVERNANCE, RISK UND COMPLIANCE MANAGEMENT (GRC)

INTEGRIEREN. VEREINFACHEN. AUSFÜHREN.

Proaktive Unternehmen erkennen, daß ein ganzheitlicher Ansatz für Governance, Risk und Compliance nicht nur entscheidend für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist, sondern auch zu einer guten Geschäftspraxis gehört.

Thomson Reuters Accelus bietet marktführende Lösungen für unternehmensweites Governance, Risk und Compliance Management (GRC), Risiko-, Richtlinien- und Audit-Management, globale aufsichtsrechtliche Informationen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität, Anti-Korruption und -Bestechung, Lieferkettenrisiken, verstärkter Due Dilligence , Schulungen und e-Learning sowie Dienstleistungen für den Vorstand und der Offenlegungspflicht an.

Wir erreichen dies durch eine einzigartige Kombination von regulatorischen und risikoorientierten Inhalten, Taxonomie und konfigurierbare Workflow-Technologie, die Governance-, Risiko- und Compliance-Prozesse in einem ganzheitlichen und integrierten Ansatz in Ihrem Unternehmen verbindet.

Thomson Reuters Accelus wurde im Leaders Quadrant von Gartner, Inc. als führend im "Enterprise Governance, Risk and Compliance Platforms Magic Quadrant" positioniert. Ebenso wurde Accelus als einer der Branchenführer im Chartis RiskTech Quadrant™ für operationelle Risikomanagement-Systeme und unternehmensweite Governance, Risk and Compliance-Systeme ernannt.

Besuchen Sie uns auf unserer Website und erfahren Sie mehr:  
<http://accelus.thomsonreuters.com/de>





## Schlierenkämper COO bei Zurich

Dr. Nina Schlierenkämper (36, Foto) wurde zum Chief Compliance Officer von Zurich in Deutschland ernannt. Sie tritt damit die Nachfolge von Dr. Helmut Hoffmans an, der im September letzten Jahres zusätzlich zu seinen bisherigen Funktionen als General Counsel Germany (Leiter Rechtsabteilung) und Generalbevollmächtigter der Zürich Beteiligungs-AG die neu geschaffene Position des Governance-Vorstands der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG übernommen hat.

Schlierenkämper begann 2008 ihre berufliche Laufbahn bei Zurich als Rechtsanwältin und Compliance Officer. Sie verantwortet die Themenschwerpunkte Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Wirtschafts- und Handelssanktionen sowie die Bearbeitung von Compliance-Fällen und Compliance-Fragestellungen. Künftig wird sich Nina Schlierenkämper verstärkt auf die strategische Compliance-Ausrichtung sowie die wachsenden regulatorischen Anforderungen fokussieren.

## Aktuelle Seminare 2014

Thema	Termine Köln	Termine Frankfurt
Grundlagen derivativer Geschäfte und Behandlung innerhalb des Solvabilitätsregimes		02.-03.06.2014
Überblick über die Meldung nach der Liquiditätsverordnung		04.06.2014
Solvabilitätsregime – Marktpreisrisiken		16.06.2014
Gesetzliche Grundlagen bankaufsichtlicher Meldungen (=Meldewesenüberblick)	17.-18.09.2014	17.-18.06.2014 03.-04.12.2014
LCR und NSFR	23.06.2014 30.09.2014	
Grundlagen der aufsichtsrechtlich relevanten Bilanzierung	24.06.2014	11.11.2014
Überblick über die Bankenstatistischen Meldungen	25.06.2014	13.11.2014
Leverage Ratio und Asset Encumbrance	30.06.2014	15.12.2014
Solvabilitätsregime – Kreditrisikostandardansatz	12.-13.11.2014	25.-26.08.2014
Gesetzliche Grundlagen der Groß- und Millionenkreditverordnung	19.-20.11.2014	27.-28.08.2014
Bankaufsichtsrechtliche Zusammenfassung von Kreditnehmern als Gruppe verbundener Kunden sowie als Kreditnehmereinheit	22.09.2014	
Solvabilitätsregime – IRB-Ansatz	25.09.2014	
Verbriefungsinstrumente als Mittel zur Kreditrisikosteuerung und deren aufsichtsrechtliche Behandlung	26.09.2014	

**+ Early-Bird-Angebot +**

**Die ersten fünf  
Seminarteilnehmer  
pro Termin und  
Thema erhalten im  
1. Halbjahr 2014 einen  
Sonderpreis  
von 690 €  
pro Seminartag**

ANMELDUNG UND WEITERE INFORMATIONEN:

Stefan Lödorf, per Telefon: +49(0)221/5490-133 oder per E-Mail: [events@bank-verlag.de](mailto:events@bank-verlag.de)



## Termine

### Seminar: Praxisorientierte Geldwäsche-Prävention: Spotlights 2014

Termin: 22. Mai 2014

Ort: Köln

Gebühr: 499 € (zzgl. MwSt.)

für Bankmitarbeiter

799 € (zzgl. MwSt.)

für Dienstleister

Info: [www.compliance-fachtagung.de](http://www.compliance-fachtagung.de)

### RISIKO MANAGER Fachtagung 2014

Termin: 24. bis 25. September 2014

Gebühr: 249 € (zzgl. MwSt.)

Teilnahmegebühr (ohne Übernachtung)

für Mitarbeiter von Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern

699 € (zzgl. MwSt.)

Teilnahmegebühr (ohne Übernachtung)

für Branchendienstleister

Info: [www.risiko-manager-fachtagung.de](http://www.risiko-manager-fachtagung.de)

### Compliance Fachtagung 2014

Termin: 29. bis 30. Oktober 2014

Ort: Bonn

Gebühr: 249 € (zzgl. MwSt.)

Teilnahmegebühr (ohne Übernachtung)

für Mitarbeiter von Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern

699 € (zzgl. MwSt.)

Teilnahmegebühr (ohne Übernachtung)

für Branchendienstleister

Info: [www.compliance-fachtagung.de](http://www.compliance-fachtagung.de)

#### Impressum

##### Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH  
Postfach 450209, 50877 Köln  
Wendelinstraße 1, 50933 Köln

Tel. 0221/54 90-0

Fax 0221/54 90-315

E-Mail: [medien@bank-verlag.de](mailto:medien@bank-verlag.de)

##### Objektleitung:

Bernd Tretow

##### Layout & Satz:

Cathrin Schmitz

Tel. 0221/54 90-132

E-Mail: [cathrin.schmitz@bank-verlag.de](mailto:cathrin.schmitz@bank-verlag.de)

bank-verlag.de

##### Geschäftsführer:

Wilhelm Niehoff (Sprecher)

Michael Eichler

Matthias Strobel

##### Mediaberatung

Andreas Conze

Tel. 0221/54 90-603

E-Mail: [andreas.conze@bank-verlag.de](mailto:andreas.conze@bank-verlag.de)

bank-verlag.de

##### Gesamtleitung Kommunikation

##### und Redaktion:

Dr. Stefan Hirschmann

Tel. 0221/54 90-221

E-Mail: [stefan.hirschmann@bank-verlag.de](mailto:stefan.hirschmann@bank-verlag.de)

bank-verlag.de

##### Redaktion:

Anja Kraus

Tel. 0221/54 90-542

E-Mail: [anja.kraus@bank-verlag.de](mailto:anja.kraus@bank-verlag.de)

bank-verlag.de

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Der nächste bank&compliance-Newsletter 6-2014 erscheint in der KW25.

ISSN: 2195-4488

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlags vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Beiträge sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der abgedruckten Inhalte. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Empfehlungen sind keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Finanz- oder Versicherungsprodukte. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Inhalte der Werbeanzeigen ist das jeweilige Unternehmen oder die Gesellschaft verantwortlich. Die Redaktion stützt sich neben der Eigenberichterstattung auch auf international tätige Journalisten, insbesondere der Nachrichtenagentur Dow Jones News GmbH. Meldungen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Für Verzögerungen, Irrtümer und Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen.